

Ehevertrag Beamten:innen

Beitrag von „FrauLehrerin123“ vom 4. Februar 2024 15:42

Hallo,

ich werde bald heiraten 

Ich lese mich gerade ein bisschen ein bezüglich Ehevertrag und muss sagen, dass ich sowohl die Zugewinngemeinschaft als auch den Versorgungsausgleich grundsätzlich fair finde. Allerdings habe ich mich gefragt, wie das bei Beamten:innen ist und ob dann ein Ehevertrag in Bezug auf den Versorgungsausgleich nicht doch Sinn machen würde?

Mir ist klar, dass ich da am besten einen Anwalt frage, aber mich würde interessieren ob ihr persönliche Erfahrungen habt oder wie ihr das gemacht habt?

Liebe Grüße!

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Februar 2024 17:17

Ich habe selbst keine Erfahrung, aber habe im Bekanntenkreis eine Konstellation gesehen, die gerade so nach Ehevertrag schreit: Partner 1 Lehrer mit guten Aussichten auf hohe Pension, Partner 2 elend lange studiert, verdient nur durchschnittlich und hat aufgrund fehlender Beitragsjahre nur Aussicht auf geringe Rente. Wenn das in die Brüche geht, wird es für Partner 1 teuer...

Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Februar 2024 17:29

Ich kann nur sagen, mein Papa freut sich sehr, dass jede Erhöhung bei der Pension auch den an meine Mutter abzuführenden Teil anteilig erhöht. Insbesondere, nachdem die schon vor 20 Jahren finanziell "nach oben" geheiratet hat, schon ewig nicht mehr arbeitet und es nicht bräuchte. Wäre ein Risiko, dass ich ausschließen wollen würde.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Februar 2024 19:17

Zitat von Maylin85

Ich kann nur sagen, mein Papa freut sich sehr, dass jede Erhöhung bei der Pension auch den an meine Mutter abzuführenden Teil anteilig erhöht. Insbesondere, nachdem die schon vor 20 Jahren finanziell "nach oben" geheiratet hat, schon ewig nicht mehr arbeitet und es nicht bräuchte. Wäre ein Risiko, dass ich ausschließen wollen würde.

Das eine ist die Absicherung, das andere der Anstand - wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Februar 2024 19:26

Diese Dinge sind in Deutschland alle gesetzlich geregelt, durch einen Ehevertrag lässt sich eine anteilige Übertragung der Altersversorgung im Rahmen eines ehelichen Zugewinns nicht ausschließen, denn sonst müsste der Steuerzahler für den finanzschwächeren Scheidungsteil aufkommen. Die Übernahme einer gegenseitigen Versorgungspflicht in gewissem Rahmen ist nun mal ein elementarer Bestandteil der Ehe.

Zumindest ist das mein Kenntnisstand, verbindliche Antworten gibt es nur bei einem Anwalt.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Februar 2024 20:06

Zitat von Moebius

Diese Dinge sind in Deutschland alle gesetzlich geregelt, durch einen Ehevertrag lässt sich eine anteilige Übertragung der Altersversorgung im Rahmen eines ehelichen Zugewinns nicht ausschließen, denn sonst müsste der Steuerzahler für den finanzschwächeren Scheidungsteil aufkommen. Die Übernahme einer gegenseitigen Versorgungspflicht in gewissem Rahmen ist nun mal ein elementarer Bestandteil der Ehe.

Zumindest ist das mein Kenntnisstand, verbindliche Antworten gibt es nur bei einem Anwalt.

Das ist so pauschal nicht korrekt. Der Verzicht auf Durchführung des Versorgungsausgleichs ist durchaus per Ehevertrag vereinbar. Allerdings kann dieser (auch später erst) gerichtlich für sittenwidrig und damit unwirksam erklärt werden.

Die Sittenwidrigkeit wird insbesondere dann angenommen, wenn offensichtlich bei Vertragsverhandlungen einer der beiden Partner (wirtschaftlich) dominiert hatte und keine hinreichende Rechtsberatung der Partner erfolgte (z.B. A ist Alleinverdiener, B kümmert sich um Haushalt und Kids, Ausschluss des Versorgungs- und Zugewinnausgleichs durch A).

Nicht sittenwidrig hingegen sind i.d.R. Konstellationen, bei denen A und B bei Vertragsschluss ähnlich aufgestellt waren und z.B. Ausschlüsse von Ausgleichen durch andere Dinge kompensiert werden (z.B. Ausschluss Versorgungsausgleich, dafür Einzahlung in private Lebensversicherung durch den finanziell stärkeren Partner zugunsten des anderen o.ä.).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Februar 2024 20:08

Zitat von Moebius

Diese Dinge sind in Deutschland alle gesetzlich geregelt, durch einen Ehevertrag lässt sich eine anteilige Übertragung der Altersversorgung im Rahmen eines ehelichen Zugewinns nicht ausschließen, denn sonst müsste der Steuerzahler für den finanzschwächeren Scheidungsteil aufkommen. Die Übernahme einer gegenseitigen Versorgungspflicht in gewissem Rahmen ist nun mal ein elementarer Bestandteil der Ehe.

Zumindest ist das mein Kenntnisstand, verbindliche Antworten gibt es nur bei einem Anwalt.

Ja, da hast Du recht. Für mich stellt sich immer die Frage, ob ich Geld annehmen soll, das mir zwar rechtlich zusteht, das ich aber womöglich gar nicht brauche, weil ich, wie oben dargestellt, "finanziell nach oben" geheiratet habe.

Falls meine Frau und ich uns eines Tages trennen sollten (davon ist aber nicht auszugehen), wäre es für mich nicht nur eine Frage des Rechts, dass sie einen Versorgungsausgleich erhält, weil sie jahrelang wegen der Kinder keinen ausreichend hohen Pensionsanspruch erarbeiten konnte.

Falls sie in diesem Szenario dann aber "finanziell nach oben" heiraten sollte, wäre ich schon

etwas verschnupft, weil sie dann ja nicht mehr auf den Versorgungsausgleich angewiesen wäre.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Februar 2024 20:16

Zitat von Bolzbold

Ja, da hast Du recht. Für mich stellt sich immer die Frage, ob ich Geld annehmen soll, das mir zwar rechtlich zusteht, das ich aber womöglich gar nicht brauche, weil ich, wie oben dargestellt, "finanziell nach oben" geheiratet habe.

Falls meine Frau und ich uns eines Tages trennen sollten (davon ist aber nicht auszugehen), wäre es für mich nicht nur eine Frage des Rechts, dass sie einen Versorgungsausgleich erhält, weil sie jahrelang wegen der Kinder keinen ausreichend hohen Pensionsanspruch erarbeiten konnte.

Falls sie in diesem Szenario dann aber "finanziell nach oben" heiraten sollte, wäre ich schon etwas verschnupft, weil sie dann ja nicht mehr auf den Versorgungsausgleich angewiesen wäre.

Wobei sie egal wie sie dann rein hypothetisch erneut heiraten würde ja dennoch wegen der Fürsorge für eure gemeinsamen Kinder einen geringeren Pensionsanspruch erwerben konnte, als wenn z.B. du diesen Teil übernommen hättest. Egal wie sich also das spätere Leben entwickelt, wäre es schlachtweg fair und angemessen, wenn sie den Versorgungsausgleich bekäme. Einen Grund für hypothetische Verschnupftheit vermag ich insofern nicht zwangsläufig zu erkennen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Februar 2024 20:30

Zitat von Bolzbold

Das eine ist die Absicherung, das andere der Anstand - wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf.

I know... es ist kompliziert ☺☺

(und ich halte mich raus, nicht meine Baustelle... man sollte nur auf dem Schirm haben, dass Dinge sich ändern können und Sachen passieren, mit denen man nicht gerechnet hat)

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Februar 2024 20:32

Die Formulierung "finanziell nach oben geheiratet" finde ich schon befremdlich.

Ist nichts anderes vereinbart, gilt in Deutschland sowieso die Zugewinnsgemeinschaft. Wenn ein Partner vor der Ehe schon ein Haus hatte, behält er es auch nach einer Scheidung alleine. Aber alles, was man innerhalb der Ehe erwirtschaftet ist gemeinsamer Zugewinn an dem natürlich beide gleichermaßen partizipieren sollten. In Eheverträgen kann man kleinere Details regeln, aber an diesem Grundprinzip gibt es für mein Verständnis nichts zu rütteln.

Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Februar 2024 20:34

Zitat von CDL

Wobei sie egal wie sie dann rein hypothetisch erneut heiraten würde ja dennoch wegen der Fürsorge für eure gemeinsamen Kinder einen geringeren Pensionsanspruch erwerben konnte, als wenn z.B. du diesen Teil übernommen hättest. Egal wie sich also das spätere Leben entwickelt, wäre es schlichtweg fair und angemessen, wenn sie den Versorgungsausgleich bekäme. Einen Grund für hypothetische Verschnupftheit vermag ich insofern nicht zwangsläufig zu erkennen.

Genau das ist die Argumentation der einen Seite bei uns. Ich persönlich teile rein bauchgefühlsmäßig eher Bolzbolds Auffassung, aber ja... man kann es so oder so sehen.

Umso wichtiger ist es, sich vor einer Hochzeit darüber Gedanken zu machen.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Februar 2024 20:34

Zitat von Moebius

Aber alles, was man innerhalb der Ehe erwirtschaftet ist gemeinsamer Zugewinn an dem natürlich beide gleichermaßen partizipieren sollten. In Eheverträgen kann man

kleinere Details regeln, aber an diesem Grundprinzip gibt es für mein Verständnis nichts zu rütteln.

Von der eigenen Haltung her bin ich voll bei dir, wir sollten aber deutlich die eigene Haltung von den rechtlichen Möglichkeiten trennen. Sowohl der Ausgleich des Zugewinns als auch der Versorgungsausgleich sind keineswegs in Stein gemeißelt, sondern bilden lediglich den "Standardfall".

Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Februar 2024 20:38

Zitat von Moebius

Die Formulierung "finanziell nach oben geheiratet" finde ich schon befremdlich.

Warum? Mein Vater war damals A11. Der neue Partner verdiente netto solide fünfstellig im Monat und man kam schnell zum Ergebnis, dass der Job meiner Mutter angesichts der Steuerlast kaum lohnt. Ich gönne ihr das und finde es eigentlich ziemlich nice, mit 50 schon in den Sack zu hauen und nur noch zu machen, was einem Spaß macht ☺ ... aber "nach oben geheiratet" ist nunmal Fakt. Ganz ohne Wertung.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Februar 2024 20:57

Maylin85

Letztlich ist es nicht wichtig, wie ich das sehe, sondern wie die Beteiligten bzw. Betroffenen das sehen. Wenn dort alles soweit OK ist, ist meine Position dazu völlig unerheblich.

Im Falle meiner Frau und mir ist das finanziell andersherum. Ich A15, sie A12, nach der Angleichung in ein paar Jahren A13. Da für uns aber gesetzt ist, dass wir zusammenbleiben, brauchen wir uns über das Finanzielle (bis auf ein Testament, das wir vielleicht dann doch mal auch wegen der Kinder machen sollten) keine Sorgen zu machen.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Februar 2024 21:02

Zitat von Bolzbold

Da für uns aber gesetzt ist, dass wir zusammenbleiben, ...

Im Gegensatz zu den 50% der Ehen, die sich fest vornehmen, sich scheiden zu lassen...

Beitrag von „Schiri“ vom 4. Februar 2024 21:13

Zitat von Moebius

Im Gegensatz zu den 50% der Ehen, die sich fest vornehmen, sich scheiden zu lassen...

Ob es da wohl Abstufungen nach Bildungsgrad gibt? Ernstgemeinte Frage, muss ich später mal recherchieren.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Februar 2024 21:22

Zitat von Schiri

Ob es da wohl Abstufungen nach Bildungsgrad gibt? Ernstgemeinte Frage, muss ich später mal recherchieren.

Anekdotisch würde ich behaupten, dass Lehrkräfte überdurchschnittlich oft geschieden werden.
Nur meine Beobachtung

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Februar 2024 21:30

Zitat von Schiri

Ob es da wohl Abstufungen nach Bildungsgrad gibt? Ernstgemeinte Frage, muss ich später mal recherchieren.

Ich meine, dass es sogar eine sehr starke Korrelation höherer Bildungsgrad <-> geringere Scheidungsquote gibt, einen Beleg könnte ich jetzt aber auch nicht ohne Recherche aus der Tasche ziehen.

Zitat von s3g4

Anekdotisch würde ich behaupten, dass Lehrkräfte überdurchschnittlich oft geschieden werden. Nur meine Beobachtung

Oft genug sorgt da ja auch eine Scheidung für direkt zwei geschiedene Lehrkräfte, das verfälscht die Statistik.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Februar 2024 21:45

Zitat von Moebius

Im Gegensatz zu den 50% der Ehen, die sich fest vornehmen, sich scheiden zu lassen...

Tja... ich bin da gerne anders. 😊

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Februar 2024 21:55

Zitat von Bolzbold

Im Falle meiner Frau und mir ist das finanziell andersherum. Ich A15, sie A12

Andersherum im Vergleich zu? Die Tendenz ist doch meistens so.

Beitrag von „FrauLehrerin123“ vom 4. Februar 2024 22:22

Folgendes habe ich dazu auf der Seite einer Notarin gefunden:

"Es kann günstiger sein, die eigenen Anwartschaften zu behalten, als halbe Anwartschaften in anderen Versorgungsträgern zu erhalten:

So werden die Anrechte von Landesbeamten geteilt, indem der Teilungsbetrag in die Deutsche Rentenversicherung überführt wird. Das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung ist niedriger. Die Versorgungen der Beamten sind in der Vergangenheit stärker gestiegen als die der gesetzlichen Rentner. Der Beamte verliert in Höhe des Ausgleichswertes in der Regel seine Dienstunfähigkeitsabsicherung."

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 4. Februar 2024 22:41

Es gibt ja auch Konstellationen, wo nicht die Kindererziehung ausgeglichen wird, sondern die Bequemlichkeit eines Partners. Der vielleicht nicht mal Carearbeit geleistet hat. Wenn der Partner „die Arbeit nicht erfunden hat“, sollte man wirklich ernsthaft über einen Ehevertrag nachdenken.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Februar 2024 22:45

Zitat von Bolzbold

Falls sie in diesem Szenario dann aber "finanziell nach oben" heiraten sollte, wäre ich schon etwas verschnupft, weil sie dann ja nicht mehr auf den Versorgungsausgleich angewiesen wäre.

Warum wärst du a verschnupft? Sie hat ja auf die Erarbeitung eigener Ansprüche verzichtet zugunsten EURER Kinder.

Beitrag von „FrauLehrerin123“ vom 5. Februar 2024 06:18

Also ich finde den Versorgungsausgleich wie gesagt fair und würde da auch eigentlich gar nichts dran rütteln wollen. Wir planen Kinder und zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht entschieden, wer von uns dann seine Stunden reduziert.

Mir geht es bei meiner Überlegungen ausschließlich darum, dass hier unterschiedliche Versorgungsträger im Spiel sind und ich mich frage, ob es in dieser Konstellation sinnvoll ist oder nicht..

Beitrag von „Seph“ vom 5. Februar 2024 06:27

Zitat von FrauLehrerin123

Mir geht es bei meiner Überlegungen ausschließlich darum, dass hier unterschiedliche Versorgungsträger im Spiel sind und ich mich frage, ob es in dieser Konstellation sinnvoll ist oder nicht..

Die Frage kann ich durchaus nachvollziehen. In der Konstellation "Beamter und Nichtbeamter" wird beim Versorgungsausgleich nämlich leider nicht berücksichtigt, dass von der verbliebenen Pension beim Beamten noch immer der nicht angepasste PKV-Satz zu bezahlen ist. Auch muss berücksichtigt werden, dass bei gegenseitigem Ausgleich zwar Pensionsansprüche in die gesetzliche RV übertragen werden, nicht jedoch andersherum. Anwartschaften der gesetzlichen RV werden zwar ebenfalls an den anderen Partner übertragen, bleiben aber in der gesetzlichen RV, sodass selbst bei zwei durchweg gleichverdienenden Partnern der Beamte am Ende schlechter dasteht als vorher, während der Nichtbeamte keinerlei Vorteile daraus ziehen würde.

PS: Auch zu bedenken sind Konstellationen mit deutlichem Altersunterschied. Mit Entfall des Pensionistenprivilegs erfolgt die Kürzung der Ruhebezüge inzwischen sofort mit der Pensionierung und nicht erst wenn beide Partner in den Ruhestand treten.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 5. Februar 2024 07:59

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/...and_2017_07.pdf

Für NRW gibt es ein Merkblatt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 5. Februar 2024 09:33

Zitat von Moebius

Die Formulierung "finanziell nach oben geheiratet" finde ich schon befremdlich.

Was ist denn daran befremdlich? Das ist genau das, was der größte Teil der Teilzeitlehrerinnen ja getan hat bzw. weiterhin tut.

Beitrag von „qchn“ vom 5. Februar 2024 12:09

endlich sagt es mal einer! oO

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 5. Februar 2024 20:31

Zitat von state_of_Trance

Das ist genau das, was der größte Teil der Teilzeitlehrerinnen ja getan hat bzw. weiterhin tut.

Vollzeit auch, würde ich sagen?

Beitrag von „Yummi“ vom 9. Februar 2024 17:31

Zitat von Maylin85

Warum? Mein Vater war damals A11. Der neue Partner verdiente netto solide fünfstellig im Monat und man kam schnell zum Ergebnis, dass der Job meiner Mutter angesichts der Steuerlast kaum lohnt. Ich gönne ihr das und finde es eigentlich ziemlich nice, mit 50 schon in den Sack zu hauen und nur noch zu machen, was einem Spaß macht ☺ ...

aber "nach oben geheiratet" ist nunmal Fakt. Ganz ohne Wertung.

So eine würde ich niemals heiraten.  Eine Frau die nichts schafft, sich gemütlich vom Mann haushalten lässt und denn dann am besten um Jahrzehnte überlebt .

Deshalb; nicht heiraten. Die Hälfte der Ehen gehen sowieso den Bach runter und dann so einer Dame die Hälfte der Pensionsansprüche zu übertragen 

Beitrag von „s3g4“ vom 10. Februar 2024 15:54

Was hier so teilweise losgelassen wird, hört sich wenig Links-grün-versifft aber deutlich nach AFD an.

Beitrag von „Leo13“ vom 10. Februar 2024 16:25

Zitat von s3g4

Was hier so teilweise losgelassen wird, hört sich wenig Links-grün-versifft aber deutlich nach AFD an.

Wenn sich jetzt alles, was nicht ins eigene Weltbild passt, "nach AFD" anhört... nun ja... ich für meinen Teil habe in meinem Bekanntenkreis mehrere Damen, die sehr deutlich kommuniziert haben, dass der zu heiratende Mann idealerweise so viel Geld verdient, dass man es sich selber beruflich gemütlich machen kann. Anekdotische Evidenz, ich weiß. Aber die meisten heutigen 30-60jährigen Frauen sind in den konservativen Jahrzehnten der Bundesrepublik aufgewachsen, als Vati zur Arbeit ging und Mutti die Küchenschürze überzog. Das lässt sich nicht so leicht abschütteln. Das wird wohl noch ein oder zwei Generationen dauern. Von daher wundert mich eine solche Haltung nicht und mit der Partei AfD hat gar nichts zu tun (außer, dass dort vielleicht überproportional viele Menschen hocken, die sich die konservativen Jahrzehnte zurückwünschen).

Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Februar 2024 16:42

Zitat von Eliza100

Aber die meisten heutigen 30-60jährigen Frauen sind in den konservativen Jahrzehnten der Bundesrepublik aufgewachsen, als Vati zur Arbeit ging und Mutti die Küchenschürze überzog.

Die 30jährigen wohl kaum! Die sind doch Anfang der 1990er geboren!

Ansonsten finde ich den Beitrag von [Yummi](#) aber auch reichlich daneben.

Beitrag von „Yummi“ vom 10. Februar 2024 16:48

Zitat von Humblebee

Die 30jährigen wohl kaum! Die sind doch Anfang der 1990er geboren!

Ansonsten finde ich den Beitrag von [Yummi](#) aber auch reichlich daneben.

Was ist daran daneben? Meine persönliche Meinung, dass eine Frau die nichts schaffen will und sich auf meinem Verdienst ausruhen will bei mir nichts zu suchen hat.

Und ja, der Versorgungsausgleich sorgt dann dafür dass die Hälfte meiner Pensionsansprüche auf die Dame übergeht.

Wer das freiwillig macht soll danach aber nicht heulen 😊.

Und was dies mit AfD zu tun hat muss mir mal jemand erklären 😂

Beitrag von „s3g4“ vom 10. Februar 2024 17:00

Zitat von Yummi

Und was dies mit AfD zu tun hat muss mir mal jemand erklären

Das ist eine Metapher. Musst du nicht verstehen, aber passt zur Doppelmoral und Scheinheiligkeit vieler Lehrkräfte (und selbstverständlich auch anderen).

Klar ist das deine Meinung, die darfst du haben, die muss ich aber nicht finden.

Beitrag von „frufra“ vom 10. Februar 2024 17:06

Ernst gemeinte Frage - ich bin übrigens schon Jahrzehnte glücklich verheiratet ohne Ehevertrag



Habe seinerzeit, wie hier gesagt würde, "auf Augenhöhe" geheiratet.

Warum möchtet Ihr heiraten?

Man braucht das nicht wirklich, kann auch so zusammenleben /eine Familie gründen ohne von jemandem schief angesehen zu werden.

wenn man sich solche sorgen/Gedanken bezüglich der Zukunft macht... warum lässt man es nicht und bleibt so ein Paar?

Oder heiratet nur kirchlich (ich glaube, in Österreich geht das) oder im Ausland und lässt es hier nicht anerkennen?

Dann hat man die Feier, schöne Fotos und keine rechtlichen Verbindlichkeiten...

Die Frage ist nicht böse, sondern ernst gemeint.

Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Februar 2024 17:27

Zitat von Yummi

Was ist daran daneben?

Diese Aussage:

Zitat von Yummi

Deshalb; nicht heiraten. Die Hälfte der Ehen gehen sowieso den Bach runter

Beitrag von „Moebius“ vom 10. Februar 2024 17:28

Der Beitrag von Yummi ist offensichtlich bewusst provokativ formuliert, ich weiß nicht, wieso man über dieses Stöckchen springt und das nicht einfach ignoriert.

Davon abgesehen wäre es für mich aber auch klar, dass ich mich auf keine Ehe einlassen würde, bei der die Frau bewusst eine Rolle als "Ich mache den Haushalt und überlasse das Erwerbseinkommen ganz oder überwiegend dem Mann" anstrebt. Die AfD befürwortet tendenziell solche konservativen Rollenbilder, daher ist für mich der Gedankengang nicht nachvollziehbar, deren Ablehnung in AfD Nähe zu rücken.

Beitrag von „frufra“ vom 10. Februar 2024 17:45

Zitat von FrauLehrerin123

Hallo,

ich werde bald heiraten ☺

Ich lese mich gerade ein bisschen ein bezüglich Ehevertrag und muss sagen, dass ich sowohl die Zugewinngemeinschaft als auch den Versorgungsausgleich grundsätzlich fair finde. Allerdings habe ich mich gefragt, wie das bei Beamten ist und ob dann ein Ehevertrag in Bezug auf den Versorgungsausgleich nicht doch Sinn machen würde?

Mir ist klar, dass ich da am besten einen Anwalt frage, aber mich würde interessieren ob ihr persönliche Erfahrungen habt oder wie ihr das gemacht habt?

Liebe Grüße!

Warum nicht unverheiratet bleiben, einfach so schön feiern, nette Fotos machen ...

und ein paar Sachen notariell regeln (Erbe, Besuch im Krankenhaus etc.)?

Das wäre doch einfacher und WER fragt heute nach einem Trauschein?

Ich habe eine Kollegin die jung verwitwet ist und seit vielen Jahren mit einem ebenfalls verwitweten Mann zusammenlebt. Heiraten wollen sie nicht, weil dann die Witwenrenten entfallen. Beide tragen Eheringe, nennen sich "mein Mann/meine Frau" und haben irgendwie

auch kirchlich geheiratet/sich frei trauen lassen...meine in Österreich.... jedenfalls stehen bei ihnen zu Hause Hochzeitsfotos rum und es gab auch einen großen Feier.

Gerade gesucht - das wusste ich nicht, aber wie gesagt... bei mir liegt sogar die Silberhochzeit schon länger zurück ;--)

"In Deutschland können Paare seit 2009 auch ohne vorherige standesamtliche Trauung heiraten. Sie müssen aber beachten, dass sich eine rein kirchliche Eheschließung auf die gesetzliche Rentenversicherung nicht auswirkt.

Betroffene erhalten deshalb nach einer rein kirchlichen Eheschließung beim Tod ihres Ehepartners keine Witwen- oder Witwerrente von der gesetzlichen Rentenversicherung. Rechtswirksam sind nach wie vor nur standesamtliche Trauungen.

Daraus ergibt sich aber auch, dass Verwitwete bei einer erneuten Trauung ohne Standesamt weiterhin ihren Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente behalten. Erst bei einer standesamtlichen Heirat fällt der Anspruch auf die Hinterbliebenenrente weg. Dafür wird in diesem Fall eine Rentenabfindung gezahlt."

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Februar 2024 20:15

Zitat von frufra

Warum nicht unverheiratet bleiben, einfach so schön feiern, nette Fotos machen ...

und ein paar Sachen notariell regeln (Erbe, Besuch im Krankenhaus etc.)?

Das wäre doch einfacher und WER fragt heute nach einem Trauschein?

Freibetrag Erbschaftssteuer Ehepartner: 500 000 EUR

Freibetrag Erbschaftssteuer "Freund": 20 000 EUR

Beitrag von „frufra“ vom 10. Februar 2024 20:26

Zitat von Karl-Dieter

Freibetrag Erbschaftssteuer Ehepartner: 500 000 EUR

Freibetrag Erbschaftssteuer "Freund": 20 000 EUR

Ja, klar, aber die TE macht sich ja sonst auch Sorgen um ihr Geld....

Einen Tod muss man sterben...

Beitrag von „frufra“ vom 11. Februar 2024 08:23

Um das nochmal etwas ausführlicher zu schreiben:

Natürlich weiß ich, welche ggf. steuerlichen Vorteile es gibt, wenn man verheiratet ist (wenn beide wie bei uns gleich verdienen und beide arbeiten, dann zwar nicht, aber grundsätzlich) und auch, was den Freibetrag beim Vererben betrifft.

Aber im Gegenzug müssen die Eheleute (auch finanziell) füreinander einstehen.

Wenn jetzt das Einkommensgefälle so groß ist und man sich solche Sorgen macht, der andere könnte im Fall einer Scheidung etwas bekommen, was ihm nicht zusteht /man ihm nicht gönnt... warum lässt man es nicht einfach?

Dann geht halt der Großteil des eigenen Vermögens an den Staat, aber man weiß, dass der andere NICHT DESWEGEN mit einem zusammen ist.

Wenn ich aber so denken würde, hätte ich nicht geheiratet.

Die Ehe ist ein Vertrag, für die Liebe an sich braucht man sie nicht... und wenn es nur um Feiern und schöne Fotos sowie ein Bekenntnis zum anderen geht... das geht heutzutage doch auch anders, wie oben beschrieben.

Ich habe vor über 30 Jahren geheiratet, da waren die Zeiten noch anders und man wäre tatsächlich (zumindest hier bei uns im ländlichen Raum) schief angesehen worden, wenn man unverheiratet Eltern geworden wäre.

Trotzdem haben wir aus Liebe geheiratet und nicht gleich an Scheidung gedacht...

Aber die Zeiten ändern sich... das weiß ich.

Ich weiß nicht, wie ich mich gefühlt hätte, wenn ich noch vor Eheschließung als potentieller "Schmarotzer" betrachtet worden wäre.... ich denke, ich hätte nicht geheiratet, obwohl das

damals noch eher selten war.

FrauLehrerin_2013 : Ich will dich wirklich nicht ärgern, ich verstehe dich nur nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. Februar 2024 10:21

Zitat von frufra

Ich weiß nicht, wie ich mich gefühlt hätte, wenn ich noch vor Eheschließung als potentieller "Schmarotzer" betrachtet worden wäre.... ich denke, ich hätte nicht geheiratet, obwohl das damals noch eher selten war.

Schon witzig, dass sich hier über das "alte" Familienmodell so aufgeregt wird und nur eine Beziehung/Ehe mit zwei gleich verdienenden Partnern gut geheißen wird. Das ist natürlich wieder eine persönliche Entscheidung, aber andere Lebensentwürfe sind deswegen doch nicht schlecht.

Toleranz bedeutet, dass jeder sich sein Leben so einrichten kann wie es für ihn/sie am besten passt. Diese abfälligen Kommentare sind nicht angebracht.

Beitrag von „Maylin85“ vom 11. Februar 2024 10:28

Zitat von Yummi

So eine würde ich niemals heiraten. 😊👉 Eine Frau die nichts schafft, sich gemütlich vom Mann haushalten lässt und denn dann am besten um Jahrzehnte überlebt 😁👉.

Das würde mit der Perspektive natürlich niemand, aber du kannst ja nicht wissen, wohin Dinge sich entwickeln. Meine Mum hat zum Zeitpunkt beider Hochzeiten natürlich voll gearbeitet, Partner 2 war ein Arbeitskollege ☺

Aber ich verstehe das Grundanliegen. Ich würde niemals etwas tun, was mich ggf. für jemand anderen mit einstehen lassen müsste. Better safe than sorry.

Beitrag von „frufra“ vom 11. Februar 2024 10:29

Zitat von s3g4

Schon witzig, dass sich hier über das "alte" Familienmodell so aufgeregt wird und nur eine Beziehung/Ehe mit zwei gleich verdienenden Partnern gut geheißen wird. Das ist natürlich wieder eine persönliche Entscheidung, aber andere Lebensentwürfe sind deswegen doch nicht schlecht.

Toleranz bedeutet, dass jeder sich sein Leben so einrichten kann wie es für ihn/sie am besten passt. Diese abfälligen Kommentare sind nicht angebracht.

Sinnerfassendes Lesen ist nicht so deins, oder?

Ich versuche, Frau Lehrerin123 lediglich zu verstehen.

Und nein, ich hätte auch "nicht auf Augenhöhe" geheiratet, es war halt zufällig so.

Aber bei so geballtem Misstrauen hätte ich den Zweck der Eheschließung hinterfragt.

Ich komme aus einer Familie, in der Ehen wichtig waren und alle hielten... und meine hält seit 3 Jahrzehnten.

Dass wir ungewollt kinderlos geblieben sind und deshalb keiner dem anderen was von Anwartschaften abgeben muss, war so nicht geplant.

Beitrag von „frufra“ vom 11. Februar 2024 10:31

Zitat von Maylin85

Aber ich verstehe das Grundanliegen. Ich würde niemals etwas tun, was mich ggf. für jemand anderen mit einstehen lassen müsste. Better safe than sorry.

Eigentlich sind wir doch einer Meinung!

Jeder, wie er möchte ... niemand MUSS heiraten!

Beitrag von „s3g4“ vom 11. Februar 2024 10:36

Zitat von frufra

Sinnerfassendes Lesen ist nicht so deins, oder?

Ich versuche, Frau Lehrerin123 lediglich zu verstehen.

Und nein, ich hätte auch "nicht auf Augenhöhe" geheiratet, es war halt zufällig so.

Aber bei so geballtem Misstrauen hätte ich den Zweck der Eheschließung hinterfragt.

Ich komme aus einer Familie, in denen Ehen wichtig waren und alle hielten... und meine hält seit 3 Jahrzehnten.

Dass wir ungewollt kinderlos geblieben sind und deshalb keiner dem anderen was von Anwartschaften abgeben muss, war so nicht geplant.

Alles anzeigen

Ich habe dir gar nicht widersprochen. Sorry wenn es so rüberkam, ich habe deinen Betrag lediglich aufgegriffen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. Februar 2024 10:37

Zitat von frufra

Um das nochmal etwas ausführlicher zu schreiben:

Natürlich weiß ich, welche ggf. steuerlichen Vorteile es gibt, wenn man verheiratet ist (wenn beide wie bei uns gleich verdienen und beide arbeiten, dann zwar nicht, aber grundsätzlich) und auch, was den Freibetrag beim Vererben betrifft.

Ihr habt genau die gleiche Steuerlast wie Paare mit großen Unterschieden im Gehalt. Warum versteht das keiner.

Beitrag von „frufra“ vom 11. Februar 2024 10:40

Zitat von state_of_Trance

Ihr habt genau die gleiche Steuerlast wie Paare mit großen Unterschieden im Gehalt.
Warum versteht das keiner.

Ich weiß das 😊

Aber bei den anderen ist das meist so aufgeteilt, dass der Geringverdiener noch weniger rausbekommt... und bei der Steuererklärung muss man nachzahlen. Und wenn es ganz dumm kommt, wird das noch durch 2 geteilt.

Es kann also auch der finanziell schwächere Partner benachteiligt werden....nicht vom Staat, sondern innerhalb der Partnerschaft.

Beitrag von „frufra“ vom 11. Februar 2024 11:18

Ich enthalte mich jetzt mal weiterer Kommentare, mich würde persönlich die Meinung von FrauLehrerin123 interessieren, WARUM sie denn heiraten möchte, wenn sie Bedenken/Sorgen über finanzielle Nachteile hat.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. Februar 2024 11:29

Zitat von frufra

Ich weiß das 😊

Aber bei den anderen ist das meist so aufgeteilt, dass der Geringverdiener noch weniger rausbekommt... und bei der Steuererklärung muss man nachzahlen. Und wenn es ganz dumm kommt, wird das noch durch 2 geteilt.

Es kann also auch der finanziell schwächere Partner benachteiligt werden....nicht vom Staat, sondern innerhalb der Partnerschaft.

Danke für die Erklärung. Die Fehlvorstellung mit der Steuerlast ist einfach so verbreitet, dass ich dazu etwas sagen musste.

Beitrag von „frufra“ vom 11. Februar 2024 11:29

Zitat von Karl-Dieter

Freibetrag Erbschaftssteuer Ehepartner: 500 000 EUR

Freibetrag Erbschaftssteuer "Freund": 20 000 EUR

Nachtrag: Wenn Kinder geplant sind, erben diese im Fall einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft eben alles...**keine horrenden Steuern an den Staat.** Da braucht die TE auch dafür keinen Trauschein. jetzt aber genug geschrieben 😊

Beitrag von „FrauLehrerin123“ vom 11. Februar 2024 14:00

Ich melde mich noch einmal zu Wort! Ich habe in meinem Ausgangsbeitrag - zumindest dachte ich das - deutlich gemacht, dass ich sowohl die Zugewinnsgemeinschaft als auch den Versorgungsausgleich grundsätzlich fair finde - ich finde es absolut richtig, dass man als Ehepartner, der eventuell aufgrund von Kindern etc. weniger verdient hat dafür einen Ausgleich bekommt. Meine Frage zielt ausschließlich darauf ab, dass es sich hier um zwei verschiedene Versorgungssysteme handelt: Rente und Pension.

Und wenn ich es richtig verstanden habe (korrigiert mich gerne), dann birgt das für den verbeamteten Part (und das bin ich) erhebliche Nachteile.

Mein Partner studiert noch, natürlich haben wir eine Vorstellung wie viel er danach verdienen wird, aber genau weiß man es noch nicht. Es steht auch noch gar nicht fest, wer - wenn wir Kinder bekommen - seine Stunden schwerpunktmäßig reduziert. Also es geht mir gar nicht darum, ihm irgendwas wegnehmen zu wollen, vielleicht bin ich auch diejenige, die weniger arbeitet/ verdient. Bei meiner Frage ging es tatsächlich ausschließlich darum, dass wir in unterschiedlichen Versorgungssystemen sind.

Beitrag von „Yummi“ vom 11. Februar 2024 14:54

Gab glaube ich bei Finanztest ein Beispiel hinsichtlich des Versorgungsausgleich. Da hatte ein Partner Beamtenstatus und einer war gesetzlich sozialversichert. Und ja, das war ordentlich was der Beamte im Rahmen des Versorgungsausgleichs übertragen musste.

In der Regel reduziert die Frau; das ist gelebte Realität. Ob dies für euch auch gilt ist die Unbekannte.

Auch kannst du, falls ihr euch trennt und er noch keinen Job findet auch Unterhalt zahlen.

Menschen sind emotionale Wesen, was auch gut ist. Aber Geld und Emotionen eine schlechte Kombination.

Beitrag von „Seph“ vom 11. Februar 2024 22:58

Zitat von FrauLehrerin123

Meine Frage zielt ausschließlich darauf ab, dass es sich hier um zwei verschiedene Versorgungssysteme handelt: Rente und Pension.

Und wenn ich es richtig verstanden habe (korrigiert mich gerne), dann birgt das für den verbeamteten Part (und das bin in dem Fall ich) erhebliche Nachteile.

Ja, das ist korrekt. Details dazu hatte ich ja weiter oben bereits dargestellt. Von daher kann es durchaus sinnvoll sein, über den Punkt Versorgungsausgleich gemeinsam (!) genau nachzudenken. Ein Modell wäre, diesen zwar im Ehevertrag zu streichen, dafür dort aber gleichzeitig ein anderes Versorgungssystem vorzusehen. Das kann z.B. eine private Zusatzversicherung für den geringer verdienenden Partner finanziert durch den besser verdienenden sein, um dennoch einen fairen Ausgleich zu schaffen ohne in die Problematik des Übertrags der verschiedenen Versorgungssysteme zu kommen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Februar 2024 11:53

Zitat von Eliza100

Aber die meisten heutigen 30-60jährigen Frauen sind in den konservativen Jahrzehnten der Bundesrepublik aufgewachsen, als Vati zur Arbeit ging und Mutti die Küchenschürze überzog. Das lässt sich nicht so leicht abschütteln.

Oder sie sind, wie meine Frau, in der DDR aufgewachsen, wo Mutti an den Hebeln des 200 Tonnen Autokrans saß. 

Wenn ich an die Generation meiner Eltern (und deren Geschwistern) und an die Generation meiner Großeltern denke, waren da alle Frauen berufstätig und zwar vollzeit. Es war dann aber auch immer klar, daß sich die "Großfamilie" um die Kinder kümmert, damit das Modell überhaupt funktioniert.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Februar 2024 12:06

Zitat von frufra

Das wäre doch einfacher und WER fragt heute nach einem Trauschein?

Der Arzt z.B., wenn es darum geht, ob auf der Intensivstation die Maschinen abgestellt werden sollen.

Notvertretungsrecht für nicht getrennt lebende Verheiratete:
https://www.bmj.de/DE/themen/vors...ng_artikel.html

Beitrag von „RosaLaune“ vom 12. Februar 2024 12:11

Ich habe nichts beizutragen, aber diesen Thread lese ich wirklich immer gerne und denke mir da ei nur:

Wtf straight people.

Beitrag von „SteffdA“ vom 12. Februar 2024 12:54

Zitat von s3g4

Toleranz bedeutet, dass jeder sich sein Leben so einrichten kann wie es für ihn/sie am besten passt.

Ich würde sogar auf Akzeptanz abstufen. Tolerieren bedeutet ja etwas dulden oder ertragen.

Was bitte müssen dritte erdulden oder ertragen wenn sich jemand für ein konservatives etc. Lebensmodell entscheidet?

Beitrag von „s3g4“ vom 12. Februar 2024 12:59

Zitat von RosaLaune

Wtf straight people.

Heißt es nicht: are the straight people ok?

Zitat von SteffdA

Ich würde sogar auf Akzeptanz abstufen. Tolerieren bedeutet ja etwas dulden oder ertragen.

Was bitte müssen dritte erdulden oder ertragen wenn sich jemand für ein konservatives etc. Lebensmodell entscheidet?

Auch wieder richtig 😊 Mir schadet das Lebensmodell anderer eigentlich nie. Ich habe keine Kanibalen in meiner näheren Umgebung.

Beitrag von „Yummi“ vom 12. Februar 2024 13:21

Zitat von RosaLaune

Ich habe nichts beizutragen, aber diesen Thread lese ich wirklich immer gerne und denke mir da ei nur:

Wtf straight people.

Straight oder strange? 

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Februar 2024 14:35

Zitat von plattyplus

Wenn ich an die Generation meiner Eltern (und deren Geschwistern) und an die Generation meiner Großeltern denke, waren da alle Frauen berufstätig und zwar vollzeit.

Das schriebst du schon öfter und ich habe dir darauf auch schon mehrfach geantwortet, dass ich das nicht so kenne. In meinem persönlichen Umfeld gab es in den 1970er und 1980er Jahren leider nur wenige Frauen, die Vollzeit erwerbstätig waren. Bestätigt sehe ich meine Beobachtungen durch die Darstellung auf der zweiten Seite dieser Quelle: [Erwerbstätigkeit von Frauen \(bpb.de\)](#) (die allerdings schon von 2010 stammt).

Beitrag von „CDL“ vom 12. Februar 2024 15:04

Zitat von RosaLaune

Wtf straight people.

Was genau soll die sexuelle Orientierung an der Stelle für eine Aussagekraft haben? Heiraten dürfen inzwischen Homosexuelle schließlich genauso.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Februar 2024 15:19

Zitat von Humblebee

Bestätigt sehe ich meine Beobachtungen durch die Darstellung auf der zweiten Seite dieser Quelle: Erwerbstätigkeit von Frauen (bpb.de) (die allerdings schon von 2010 stammt).

Wobei sich diese Quelle bei den Zahlen bis 1990 aber auch nur auf die BRD und eben nicht auf die DDR bezieht.

Meine Frau meinte dazu nur: „Ich hatte in der Schulzeit eine Mitschülerin in der Klasse, deren Mutter zuhause bleiben durfte, weil sie sechs Kinder hatte. Alle anderen Mütter waren selbstverständlich berufstätig. Bei uns (in der DDR) gab es die Arbeitspflicht.“

Entsprechend würden mich mal Zahlen aus „dem anderen Deutschland“ interessieren.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 12. Februar 2024 15:25

Zitat von CDL

Was genau soll die sexuelle Orientierung an der Stelle für eine Aussagekraft haben? Heiraten dürfen inzwischen Homosexuelle schließlich genauso.

Aussagekraft keine, aber lachen mussten schon einige. Und Lachen ist bekanntlich gesund! Also nicht immer so streng sein.

Beitrag von „CDL“ vom 12. Februar 2024 15:47

Zitat von RosaLaune

Aussagekraft keine, aber lachen mussten schon einige. Und Lachen ist bekanntlich gesund! Also nicht immer so streng sein.

Es geht nicht um Strenge, sondern darum, dass ich gerne verstehen würde, was dich in dem Kontext auf den Spruch gebracht hat. Irgendeinem Kontext wirst du wohl gesehen haben, den ich gerne nachvollziehen können würde.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Februar 2024 20:30

Zitat von plattyplus

Wobei sich diese Quelle bei den Zahlen bis 1990 aber auch nur auf die BRD und eben nicht auf die DDR bezieht.

Du kommst aber doch nicht aus der DDR, oder? Von daher versteh ich diesen Einwand nicht, denn in deinem Beitrag, auf den ich mich bezog, schriebst du ja von deinen Eltern und Großeltern bzw. der Generation deiner Eltern und Großeltern.

Bei meiner DDR-Verwandtschaft und -Bekanntschaft sah die Sache auch anders aus. Ich hatte mich aber lediglich auf mein direktes Umfeld in der damaligen BRD bezogen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Februar 2024 20:42

Zitat von plattyplus

Entsprechend würden mich mal Zahlen aus „dem anderen Deutschland“ interessieren.

Dazu gibt's doch sicherlich Erhebungen. Ich habe jetzt aber keine Lust und Zeit danach zu googlen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Februar 2024 20:46

Zitat von frufra

Die Ehe ist ein Vertrag, für die Liebe an sich braucht man sie nicht...

Das gilt aber nur für den bürgerlichen Ehebegriff 

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 12. Februar 2024 23:41

Zitat von Websheriff

Das gilt aber nur für den bürgerlichen Ehebegriff !

Stimmt. Ich habe mich erst nach der Trauung in der Kirche „richtig“ verheiratet gefühlt, auch wenn es im evangelischen Verständnis streng genommen nur ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung war.

Beitrag von „Websheriff“ vom 12. Februar 2024 23:55

Zitat



Schon mal mit dem christlichen Ehe-Begriff beschäftigt?

Nee?

Dann versteh ich dich.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 12. Februar 2024 23:58

Zitat von Websheriff

Schon mal mit dem christlichen Ehe-Begriff beschäftigt?

Nee?

Dann versteh ich dich.

Mit dem christlichen oder dem katholischen Ehebegriff?

Beitrag von „Websheriff“ vom 13. Februar 2024 00:02

Zitat von Miss Othmar

Mit dem christlichen oder dem katholischen Ehebegriff?

Es kann nur einen geben.

Aber mit meiner Replik hab ich mich nicht auf deine Anmerkung bezogen, sondern auf die "verwirrt"-Bemerkung zu deinem Satz.

Beitrag von „Seph“ vom 13. Februar 2024 09:02

Zitat von Websheriff

Es kann nur einen geben.

Ähm nein, bezüglich des Verständnisses der Ehe unterscheiden sich evangelische und katholische Kirche sehr wohl.

Beitrag von „pepe“ vom 13. Februar 2024 10:00

Zitat von Miss Othmar

Ich habe mich erst nach der Trauung in der Kirche „richtig“ verheiratet gefühlt,...

Meine Frau und ich fühlen uns seit fast 30 Jahren "richtig verheiratet", welches "Eheverständnis" irgendeine Religionsgemeinschaft hat - so was von egal!

Freunde von uns haben sogar das Standesamt ausgelassen und sind genauso lange zusammen.

Zitat von frufra

Die Ehe ist ein Vertrag, für die Liebe an sich braucht man sie nicht...



Beitrag von „MarieJ“ vom 13. Februar 2024 10:35

Zitat von plattyplus

Wobei sich diese Quelle bei den Zahlen bis 1990 aber auch nur auf die BRD und eben nicht auf die DDR bezieht.

Meine Frau meinte dazu nur: „Ich hatte in der Schulzeit eine Mitschülerin in der Klasse, deren Mutter zuhause bleiben durfte, weil sie sechs Kinder hatte. Alle anderen Mütter waren selbstverständlich berufstätig. Bei uns (in der DDR) gab es die Arbeitspflicht.“

Entsprechend würden mich mal Zahlen aus „dem anderen Deutschland“ interessieren.

Wenn ich zuhause bleiben „durfte“ im Zusammenhang mit sechs Kindern lese, wird mir ganz anders.

Für viele Frauen der Generation meiner Eltern war Zuhausebleiben ein Muss und sicher eine mehr als Vollzeitbeschäftigung, wenn z. B. vier Kinder im Abstand von ca. zwei Jahren da waren. „Arbeiten-gehen“ war da das Privileg.

Auch als meine Kinder klein waren, gab es noch sehr selten Betreuungsplätze, die über den Mittag hinausreichten. Also blieb mein Mann zuhause und ich durfte arbeiten gehen.

Ein Ausgleich in der Rente ist da absolut ok und deshalb heiraten an der Stelle auch sinnvoll (oder geht der Ausgleich auch ohne Trauschein?).

Da das für die Kombi Beamte/Angestellte problematisch ist, muss man die Berechnungsvarianten halt vorher durch entsprechende Fachberatung klären, so wie es [Seph](#) schon schreibt.

Der Kinderbetreuungsjob mit allem drum und dran wird leider nicht mit ausreichend Rentenpunkten bedacht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Februar 2024 10:40

Zitat von MarieJ

Wenn ich zuhause bleiben „durfte“ im Zusammenhang mit sechs Kindern lese, wird mir ganz anders.

§249 StGB der DDR: https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_249_StGB_der_DDR

Und ja, drüben war das halt alles anders. Da gab es ausreichend Betreuungsmöglichkeiten.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. Februar 2024 14:39

Um auch was beizutragen: Ich habe eine Kollegin, die mal verheiratet war. Ihr Mann ging irgendwann, als die Kinder klein waren, nicht mehr arbeiten, aber sie ging Vollzeit und kümmerte sich auch um die beiden gemeinsamen Kinder. Er tat nach ihrer Aussage gar nix. Sie ließ sich scheiden, als die Kinder so ungefähr aus dem Grundschulalter waren. Nun war sie schon öfter vor Gericht, weil er in Zukunft (sie ist noch gar nicht pensioniert) etwas von ihrer Pension abhaben will. Nach ihrer Aussage hat sie alle Gerichtsverhandlungen verloren und nun eine Menge Schulden deswegen und darf ihrem Ex-Mann auch noch später von ihrer Pension etwas abgeben. Wieviel, weiß ich nicht. Unterhalt hat er nie gezahlt und sie hat sich krumm gelegt, damit beide Kinder studieren können. Das ist mein Wissensstand. Es hört sich für mich sehr ungerecht an.

Beitrag von „Yummi“ vom 13. Februar 2024 16:07

Deshalb nicht heiraten. Sie müsste kein Unterhalt zahlen und hätte ihre Pensionsansprüche für sich.

Eher würde ich Erbschaftssteuer vielleicht zahlen müssen als nach 30 Jahren Ehe kurz vor der Pensionierung die Scheidung zu bekommen und damit 50% der Pensionsansprüche während der Ehezeit zu verlieren.

Beitrag von „Moebius“ vom 13. Februar 2024 16:11

Zitat von Zauberwald

Um auch was beizutragen: Ich habe eine Kollegin, die mal verheiratet war. Ihr Mann ging irgendwann, als die Kinder klein waren, nicht mehr arbeiten, aber sie ging Vollzeit und kümmerte sich auch um die beiden gemeinsamen Kinder. Er tat nach ihrer Aussage gar nix. Sie ließ sich scheiden, als die Kinder so ungefähr aus dem Grundschulalter waren. Nun war sie schon öfter vor Gericht, weil er in Zukunft (sie ist noch gar nicht pensioniert) etwas von ihrer Pension abhaben will. Nach ihrer Aussage hat sie alle Gerichtsverhandlungen verloren und nun eine Menge Schulden deswegen und darf ihrem Ex-Mann auch noch später von ihrer Pension etwas abgeben. Wieviel, weiß ich nicht. Unterhalt hat er nie gezahlt und sie hat sich krumm gelegt, damit beide Kinder studieren können. Das ist mein Wissensstand. Es hört sich für mich sehr ungerecht an.

"Es hört sich für mich sehr ungerecht an."

Mit vertauschten Rollen wäre das kein seltener Fall, würde es sich dann für dich immer noch ungerecht anhören oder tut es das nur, weil es hier ausnahmsweise die Frau ist, die etwas von ihrer Versorgung abgeben soll?

(Die subjektive Behauptung, dass er nie etwas gemacht habe, blende ich mal aus, hier würde im umgekehrten Fall aber auch ein Entrüstungssturm über die Geringschätzung der "Care-Arbeit" ausbrechen.)

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 13. Februar 2024 16:46

Ich kenne kenne auch so traurige Konstellationen, wo einer der Partner sowohl die Carearbeit als auch die Arbeit zu einem großen Anteil übernimmt und leider keinen Ehevertrag hat. Bei geteilter Arbeit ist die gesetzliche Regelung ja fair, aber wenn die Arbeit während der Ehe schon nicht gerecht verteilt ist, ist es das Geld nach der Scheidung auch nicht. Zumal diese ungerechte Verteilung die Scheidung auch noch wahrscheinlicher macht. Und wenn ich dann noch hier lesen muss, dass der arbeitende verbeamtete Partner nicht mal von der geringen Rente des Partners profitiert, dann sehe ich da jetzt schon die vorprogrammierte relative Altersarmut des Partners, der eigentlich den Großteil der Arbeit macht. Und sich dieses Problems gar nicht bewusst ist. Kann man ja schlecht drauf hinweisen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 13. Februar 2024 17:00

Zitat von Moebius

"Es hört sich für mich sehr ungerecht an."

Mit vertauschten Rollen wäre das kein seltener Fall, würde es sich dann für dich immer noch ungerecht anhören oder tut es das nur, weil es hier ausnahmsweise die Frau ist, die etwas von ihrer Versorgung abgeben soll?

(Die subjektive Behauptung, dass er nie etwas gemacht habe, blende ich mal aus, hier würde im umgekehrten Fall aber auch ein Entrüstungssturm über die Geringschätzung der "Care-Arbeit" ausbrechen.)

Ja, vermutlich ist es die Frau, die beide Jobs macht. Aber auch ein Mann könnte arbeiten und sich um Haushalt und Kinder kümmern, während die Frau nur shoppen und zum Frisör geht (bewusst gewähltes Beispiel). Und warum vermute ich trotzdem, dass es eine Frau ist? Weil diese oft stolz auf ihre Leistung sind und trotzdem dem alten Rollenbild entsprechen wollen. Und einfach nicht den Mumm haben zu sagen, dass sie nur mit Ehevertrag heiraten, aus Angst der Kerl könnte weg sein... So meine Beobachtung...

Beitrag von „s3g4“ vom 13. Februar 2024 19:34

Ich kann diese Beobachtungen ehrlich gesagt in meiner Altersgruppe gar nicht mehr machen. Es teilen sich alle die Arbeit daheim nach Neigung und Passung auf. Wie gesagt meine Beobachtung.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. Februar 2024 21:48

Zitat von s3g4

Ich kann diese Beobachtungen ehrlich gesagt in meiner Altersgruppe gar nicht mehr machen. Es teilen sich alle die Arbeit daheim nach Neigung und Passung auf. Wie gesagt meine Beobachtung.

So war es anfangs wohl auch.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Februar 2024 18:56

Zitat von Zauberwald

So war es anfangs wohl auch.

Alles möglich, es gibt glaube ich kein Verhalten, was nicht schonmal irgendwo irgendwer an den Tag gelegt hat.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 15. Februar 2024 21:10

Ich mache bei uns tatsächlich auch mehr Hausarbeit. Toll finde ich es ehrlich gesagt nicht. Es ist bei uns zu Hause immer wieder Thema... mein Mann sieht das ganz anders.. er meint das „den Kindern alles hinterhertragen“ wäre meine eigene Schuld.. ich kann es aber nicht haben, wenn es so unordentlich ist und räume es dann auf... es ist ein Teufelskreis.. ich versuche mit Listen wer was wann zu machen hat dagegen anzukommen .. Achja.. ein Kampf gegen Windmühlen ...

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2024 22:07

Zitat von NRW-Lehrerin

ich kann es aber nicht haben, wenn es so unordentlich ist und räume es dann auf... es ist ein Teufelskreis

Gut erkannt.

Beitrag von „kodi“ vom 21. Mai 2024 16:04

Verändert das nicht nur, wann die Steuern abgeführt werden?

Was hat die Steuer mit den Pensionsansprüchen zu tun?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. Mai 2024 16:07

Manchmal wird in Foren ein Stuss geschrieben, dass es weh tut.

Die Höhe der Pension hat mal so garnichts mit der Steuerklasse in der aktiven Phase des Beamtenverhältnisses zu tun.

Wie kommt man auf sowas?

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Mai 2024 16:15

Zitat von Tete-a-Tete

Wenn ich dort Steuerklasse 5 statt 1 angebe, verändert sich der Pensionsanspruch stark

Du zahlst mit Steuerklasse V ja auch mehr Steuern auf deine Pension, als mit Steuerklasse I.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. Mai 2024 16:15

Die Höhe der Pension ist bleibt gleich. Die abgeführten Steuern ändern sich.

Vielleicht solltet ihr 4 mit Faktor wählen?

Bei verheirateten ist die Wahl der Steuerklasse eigentlich egal. Scharf gerechnet wird mit der Steuererklärung.

Bis dahin geht es nur um Vorauszahlungen

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. Mai 2024 16:17

Deine Pension wird übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach höher sein als die Rente des Ehepartners.

Beitrag von „Tete-a-Tete“ vom 21. Mai 2024 16:26

Zitat von Dr. Rakete

Deine Pension wird übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach höher sein als die Rente des Ehepartners.

Ja, wahrscheinlich schon, obwohl das Gehalt des Ehepartners über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen RV liegt und damit voraussichtlich der Höchstsatz erzielt würde.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. Mai 2024 16:53

Außerdem wird es im Falle einer Scheidung einen Lastenausgleich zwischen euch geben.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Mai 2024 16:54

Zitat von Tete-a-Tete

Ja, wahrscheinlich schon, obwohl das Gehalt des Ehepartners über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen RV liegt und damit voraussichtlich der Höchstsatz erzielt würde.

Der liegt allerdings auch nur bei knapp 3300€ Brutto, sofern man wirklich 45 Jahre lang jeweils das Maximum von 2 Rentenpunkten sammeln konnte.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. Mai 2024 17:11

Da werden die Beiden sich im Alter am ganz schön am Riemen reißen müssen, um über die Runden zu kommen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. Mai 2024 17:27

Man darf nicht vergessen, dass die Pension so ungefähr das Gegenstück zur gesetzlichen Rente PLUS betriebliche Altersvorsorge ist, sprich Schicht 1 und 2.

Beim Vergleich von Rente und Pension muss man das natürlich miteinander vergleichen.